

Kritik an Kompensationsregeln für neuen CO2-Handel

von Nora Marie Zaremba, im Tagesspiegel background vom 24.09.2020

Die Bundesregierung hat am Mittwoch die von der Bundesumweltministerin vorgelegten Eckpunkte zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Industrieunternehmen beschlossen. Der in den Eckpunkten festgelegte Kompensationsmechanismus orientiert sich an den etablierten Regelungen des europäischen Emissionshandels (EU ETS). Die dort geltende Liste der beihilfeberechtigten Sektoren wird 1:1 übernommen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Sektoren aufzunehmen, sofern ein Wettbewerbsrisiko nachgewiesen werden kann. Für die Berechnung der Beihilfe wird der sogenannte „Benchmark“-Ansatz des EU ETS verwendet: Das Beihilfeniveau wird durch die zehn Prozent besten Anlagen einer Branche bestimmt. Weniger effiziente Anlagen erhalten also einen geringeren Anteil ihrer CO2-Kosten erstattet. Ebenso wird die Beihilfeshöhe entsprechend der Emissionsintensität der verschiedenen Unternehmen gestaffelt ([Background berichtete](#)).

Aus Sicht des Beratungsunternehmens Enplify bieten die beschlossenen Regeln aber keinen ausreichenden Schutz. Nach dem Beschluss der EU-Kommission würden ab 2021 (ab der vierten Handelsphase des EU ETS) nur noch rund 30 Prozent der heutigen Sektoren vom Carbon-Leakage-Schutz profitieren. „Die europäische Carbon-Leakage-Liste ist als Basis für den nationalen Carbon-Leakage-Schutz ungeeignet und schützt nur eine vergleichsweise geringe Anzahl an Unternehmen“, sagte Enplify-Vorstand Dennis Becher. Die Bundesregierung sollte weitere Sektoren in die nationale Carbon-Leakage-Liste aufnehmen – mindestens jene Sektoren, die auch in der dritten Handelsperiode des EU ETS privilegiert gewesen seien.

Dagegen beklagt der Verein CO2-Abgabe, dass die Kompensationsregeln zulasten eines „verursachergerechten Klimaschutzes“ und der Lenkungswirkung gehen würden. „Der Schutz vor Abwanderung von Unternehmen muss weg von bürokratischen Ausnahmen und Kompensationszahlungen hin zu einem praktikablen CO2-Grenzausgleich und gezielten Unterstützungsleistungen an betroffene Unternehmen zur Reduktion von Treibhausgasen“, teilte Jörg Lange, geschäftsführender Vorstand des Vereins CO2-Abgabe mit. *nmz*